

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Erlangung des UNICERT am Zentrum für Sprachen und Philologie der Universität Ulm

vom 20. Juni 2001

Der Senat der Universität Ulm hat gemäß § 7 Absatz 2 des Universitätsgesetzes (UG) am 10. Mai 2001 folgende Änderung der Satzung zur Erlangung des UNICERT am Zentrum für Sprachen und Philologie der Universität Ulm vom 28. Oktober 1999 beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Ziffer 3.1.2. wird um die folgenden Sätze 2 und 3 ergänzt:

"Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der Einzelveranstaltungen eines Seminars, eines Kurses oder einer Übung besucht werden. Die erfolgreiche Teilnahme ist durch eine Klausur, Hausarbeit, Vortrag oder vergleichbare Leistung nachzuweisen."

2. Ziffer 11 des Anhangs zur Satzung wird wie folgt geändert:

nach dem dritten Spiegelstrich wird "die Gruppengröße ist auf maximal 25 begrenzt" ersetzt durch:

"Kurse werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von 5 angeboten; die Gruppengröße ist auf maximal 25 Teilnehmer begrenzt".

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 20. Juni 2001

gez.

(Prof. Dr. H. Wolff)
- Rektor -